

Erläuterungen.

I.

Durch Tilgung sind bei den Staatsschulden an Nennwerten in Abgang gekommen:

5 414 100 M bei den Schulden unter Nr. 1 bis 3,  
 10 324 500 " " " Rentenschulden unter Nr. 4 bis 6,  
 15 738 600 M zusammen (vergl. Kap. 26 Tit. 2 bis 5).

Dagegen sind durch die gemäß § 7 des Gesetzes, die Aufnahme einer Staatsanleihe betreffend, vom 8. Juni 1910 (G.- u. V.-Bl. S. 113) in Verbindung mit § 2 des Staatsschuldbuchgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1911 (G.- u. V.-Bl. S. 227) erfolgte Entgegennahme von Bareinzahlungen in den Rechnungsjahren 1918 und 1919 Staatsschuldbuchforderungen auf Renten nach Maßgabe des Gesetzes vom 4. Juli 1902 im Kapitalnennbetrage von 2 808 000 M begründet worden und unter Nr. 6 in Zugang gekommen.

II.

Durch Begebung von Schatzanweisungen, durch Aufnahme von Lombarddarlehen und durch Inanspruchnahme des Bankkredits sind die Betriebsmittel der Finanzhauptkasse nach und nach um 2 067 246 979 M 42 S, verstärkt worden. Darauf wurden bis zum Schlusse des Rechnungsjahrs 1919: 1 450 148 156 M 02 S, wieder zurückgezahlt.

III.

Dem nach Seite 508 des vorigen Rechenschaftsberichts am Schlusse des Jahres 1917 verbliebenen Bestande des Anleihekredits von

148 532 447 M 25 S, ist auf Grund von § 17 Abs. 1 (2) des Gesetzes vom 20. Dezember 1919 (G.- u. V.-Bl. S. 267) ein weiterer Kredit von  
 600 000 000 " — " zur Ausgabe von Schatzanweisungen hinzugetreten, der nach § 18 des angezogenen Gesetzes auch der Aufnahme von langfristigen Darlehen dienen darf,  
 748 532 447 M 25 S.

Dieser Anleihekredit ist in Anspruch genommen worden mit:

1 848 239 M 84 S, durch Entgegennahme von Bareinzahlungen zur Begründung von Staatsschuldbuchforderungen auf Renten im Kapitalnennwerte von 2 808 000 M (vergl. oben unter I),  
 74 986 731 " 35 " durch Verkauf von Schuldverschreibungen,  
 55 050 000 " — " durch Aufnahme langfristiger Darlehen,  
 13 167 095 " 66 " durch Verwendung von im Haushalt 1918/19 zur Tilgung von Staatsschulden bereitgestellten Mitteln zur Bestreitung solcher Staatsausgaben, die andernfalls durch Aufnahme einer neuen Anleihe zu decken gewesen wären (vergl. Erläuterung zu Kap. 26 Tit. 5 des gegenwärtigen Rechenschaftsberichts),  
 617 098 823 " 40 " durch hinzugetretene Finanzhauptkassen-Schulden,  
 762 150 890 M 25 S.

